

Überblick der Annahmen

| Annahmen für natürliche Bevölkerungsbewegungen | | |
|--|--|--|
| Geburtenverhalten | Sachsen Ausgangswert: gewichteter Mittelwert der Jahre 2015 bis 2018 Variante 1: Anstieg auf 1,67 bis 2029, danach bis 2035 konstant Variante 2: Rückgang auf 1,60 bis 2025, danach bis 2035 konstant Übernahme des Veränderungsfaktors vom Ausgangswert zur V1 bzw. V2 auf gemeindespezifische Geburtenraten | |
| | Gemeinden unter 25 000 Einwohner Ausgangswert: Mittelwert der Jahre 2015 bis 2018 Variante 1: Anstieg bis 2029 um Veränderungsfaktor, danach konstant Variante 2: Rückgang bis 2025 um Veränderungsfaktor, danach konstant | |
| | Gemeinden über 25 000 Einwohner Ausgangswert: gewichteter Mittelwert der Jahre 2015 bis 2018 Variante 1: Anstieg bis 2029 um Veränderungsfaktor, danach konstant Variante 2: Rückgang bis 2025 um Veränderungsfaktor, danach konstant | |
| | Sachsen Ausgangswert: gewichteter Mittelwert der Sterberaten der Jahre 2016 bis 2018 <u>Lebenserwartung Sterbetafel 2016/2018:</u> männlich: 77,97 Jahre weiblich: 83,91 Jahre Variante 1 und Variante 2: linearer Anstieg auf Basisannahme 14. kBV (L2) bis 2060 <u>Lebenserwartung 2035 in Sachsen</u> männlich: 80,2 Jahre weiblich: 85,5 Jahre | |
| | Gemeinden Ausgangswert: gewichteter Mittelwert der Sterberaten der Jahre 2016 bis 2018 Variante 1 und Variante 2: <ul style="list-style-type: none"> • Berechnung der Sterberaten der Annahme 2035 für jede Gemeinde durch lineare Veränderung der jeweiligen Ausgangsrate hin zur (einheitlichen) Basisannahme der 14. kBV bis 2060. • für die Altersjahre ab 90 Übernahme der sächsischen Sterberaten | |
| | Ausnahme bei kleinen Gemeinden Für Gemeinden mit weniger als 10 Lebendgeborenen und weniger als 20 Sterbefällen im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2018 werden die Annahmen für Sachsen übernommen. | |
| | Ausnahme bei ausgewählten Gemeinden über 25 000 Einwohner Für die Städte Freiberg, Plauen, Zwickau, Hoyerswerda, Görlitz und Meißen erfolgte die Bildung der Annahmen für 2029 bzw. 2025 ohne Einbeziehung der Geburtenraten von Frauen mit einer Nationalität aus den als Hauptasyllandern definierten Herkunftsstaaten. | |
| | Definition Hauptasyllandern Als Hauptasyllandern wurden die zwölf häufigsten zugewanderten Nationalitäten aus Herkunftsländern mit kriegerischen Konflikten oder politischer Verfolgung in den Jahren 2016 bis 2018 definiert. Diese decken sich weitgehend mit den häufigsten Nationalitäten bei Empfängern von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. | |

Noch: Überblick der Annahmen

| Annahmen für räumliche Bevölkerungsbewegungen | |
|---|--|
| Außenwanderungen | Ausgangswert: gewichteter Mittelwert der Jahre 2014, 2017 und 2018 <u>Wanderungsgewinne im Vorausberechnungszeitraum 2019 bis 2035:</u> |
| | Variante 1: 282 600 Personen |
| | Variante 2: 180 300 Personen |
| | Gemeinden Verteilung des Wanderungsaustausches auf Gemeinden erfolgt über Fortzugsraten und Zuzugsquoten (Verteilung der Zuzüge nach Sachsen auf die Gemeinden). |
| Binnenwanderungen | Ausgangswert: gewichteter Mittelwert der Jahre 2014, 2017 und 2018 |
| | Variante 1: <ul style="list-style-type: none">• Absenken der Raten und Quoten bis 2030 auf Mittelwert der Jahre 2014, 2017 und 2018 (gewichtet) ohne der Raten von Wanderungsfällen aus den definierten Hauptasyllandern |
| | Variante 2: <ul style="list-style-type: none">• Absenken der Raten und Quoten bis 2025 auf Mittelwert der Jahre 2014, 2017 und 2018 (gewichtet) ohne der Raten von Wanderungsfällen aus den definierten Hauptasyllandern |
| | Sachsen Die Binnenwanderungsmuster stabilisieren sich bis 2030 bzw. 2025 weitgehend auf das Wanderungsverhalten ohne Berücksichtigung der Jahre 2015 und 2016. |
| Binnenwanderungen | Gemeinden unter 5 000 EW Ausgangswert: gewichteter Mittelwert der Fortzugsraten der Jahre 2012 bis 2018 |
| | Variante 1: <ul style="list-style-type: none">• Absenken bis 2030 auf Mittelwert 2012 bis 2018 (gewichtet) ohne Einbeziehung der Raten von Wanderungsfällen aus den definierten Hauptasyllandern |
| | Variante 2: <ul style="list-style-type: none">• Absenken bis 2025 auf Mittelwert 2012 bis 2018 (gewichtet) ohne Einbeziehung der Raten von Wanderungsfällen aus den definierten Hauptasyllandern |
| | Gemeinden über 5 000 EW Ausgangswert: gewichteter Mittelwert der Fortzugsraten der Jahre 2012 bis 2014 sowie 2017 und 2018 |
| Variante 1 und Variante 2 <ul style="list-style-type: none">• Absenken bis 2030 auf gewichteten Mittelwert 2012 bis 2014 sowie 2017 und 2018 ohne Einbeziehung der Raten von Wanderungsfällen aus den definierten Hauptasyllandern | |
| Ausnahme bei kleinen Gemeinden | |
| Gemeinden mit weniger als 40 Binnenfortzüge im Mittel der Jahre 2012 bis 2018 wurden bei der Annahmenbildung der Außen- und Binnenwanderung der Gemeinde mit ähnlichem Verhalten innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft bzw. des Verwaltungsverbandes zugeordnet. | |
| Definition Hauptasylländer | |
| Als Hauptasylländer wurden die zwölf häufigsten zugewanderten Nationalitäten aus Herkunftsländern mit kriegerischen Konflikten oder politischer Verfolgung in den Jahren 2016 bis 2018 definiert. Diese decken sich weitgehend mit den häufigsten Nationalitäten bei Empfängern von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. | |